

Vom Wandel des Unreformierbaren

Zoom-Diskussion mit Julia Knop, Peter Neuner und Michael Seewald

Einen Monat nach der Präsenzveranstaltung mit der historischen und der kanonistischen Perspektive lud die Akademie zu einer digitalen Gesprächsrunde aus dogmatischer Sicht ein. Dazu waren drei namhafte Gäste eingeladen, die einschlägige Publikationen zum Thema vorgelegt hatten (s. Kasten): Julia Knop aus Erfurt und Michael Seewald aus Münster zogen *eine Zwischenbilanz* und Peter Neuner, Emeritus aus München, reflektierte über den *langen Schatten* des Konzils, der *die Kirche noch heute blockiert*. Auch Michael Seewalds Buch *Dogma im Wandel* gehört in diesen Kontext, denn es behandelt präzise jene Frage, die heute wieder unter den Nägeln brennt, und die der erste Teil der Veranstaltung an die Runde der Dogmatiker weitergereicht hatte: Ist überhaupt noch Bewegung in der Sache? Gibt es Denkmodelle, wie sich das Unfehlbarkeitsverständnis des I. Vaticanums so aktualisieren ließe, dass der heute als notwendig erkannte Wandel möglich wird? Oder ist alles ein für allemal definiert?

Achim Budde: Synodalität ist zurzeit das Zauberwort: Papst Franziskus betont, wie wichtig es ihm ist, das synodale Prinzip neben den Primat zu stellen. In Deutschland haben wir uns auf einen Synodalen Weg gemacht und erleben durchaus eine neue Kultur des Umgangs und der Diskussion. Dabei gibt es sogar Regularien für Mehrheitsentscheidungen. Aber kann es angesichts dessen, was seit 1870 in Geltung ist, überhaupt echte Synodalität geben? Eigentlich ist doch immer nur gnädig von oben gewährte Beteiligung möglich, die sich jederzeit widerrufen lässt. Oder?

Julia Knop: Ich steige ein mit unseren Buchtiteln ... Der „Schatten des Ersten Vatikanums“ ist in der Tat sehr, sehr, sehr lang. Und er blockiert das, was man an Synodalität aufbauen könnte. Andererseits haben wir unseren Sammelband „Zwischenbilanz“ genannt. Denn am Ende des Schattens ist die Geschichte ja noch nicht zu Ende. Einerseits ist es natürlich völlig richtig: Mit dem Vaticanum I wurde ein machtvolles vertikales, hierarchisches Moment in das Verständnis von Lehre und Leitung der katholischen Kirche eingeschrieben. Dann hat man im II. Vaticanum den Kunstgriff versucht, die Kollegialität – also ein horizontales Moment – mit zu integrieren. Und das zieht sich so durch bis in das jüngste Papier der Internationalen Theologischen Kommission zur Synodalität: Die Entscheidung trifft am Ende immer die Spitze, aber eine Ebene darunter kann es Beratung und Kollegialität durchaus geben. Insofern wirkt das I. Vaticanum

seinen Schatten bis heute: Alles, was auf Beteiligung abzielt, ist in die moralische Verpflichtung der Entscheider gegeben. Papst Franziskus betont auch immer wieder, die Bischöfe sollten hören, was die Basis sagt. Und der Bischof von Rom soll hören, was die anderen Bischöfe sagen. Aber strukturell festgeschrieben ist dieses Hören nicht. Es bleibt letztlich dem Ermessen der Entscheider überlassen.

Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, dass wir beim Synodalen Weg eine katholische Synodalität erleben, die anders ist. Nicht umsonst ist ja da ein Format gewählt worden, das so im katholischen Kirchenrecht nicht abgebildet ist: Hier wird zwischen Beratern und Entscheidern keine prozedurale und keine personelle Unterscheidung getroffen. Die 230 Synodalen sind etwa zur Hälfte Kleriker und Laien und ungefähr jeweils ein Drittel Frauen und ein Drittel Bischöfe. Und in dieser Zusammensetzung wird gemeinsam beraten und entschieden. Zugegeben: Der

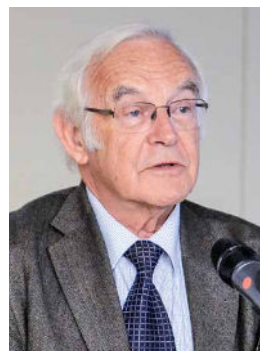
synodale Weg hat keine Recht setzende Kraft. Dennoch sind natürlich die Beschlüsse bindend – und es werden Mehrheitsbeschlüsse gefasst mit dreifacher Mehrheit! Dadurch wird eine moralische Bindekraft freigesetzt. Im Grunde nehmen wir da etwas vorweg, das rechtlich erst noch abzubilden wäre. Ob das dann am Ende gelingt, ist natürlich eine andere Frage. Vieles knirscht da noch und manches ist auch höchst konfliktiv. Aber es ist doch eine Realität katholischer Synodalität, die ich nicht kleinreden möchte.

Achim Budde: Und was wäre das Maximum, das bei diesem Experiment herauskommen kann – in Deutschland und auf Weltebene?

Julia Knop: Das Maximum wäre wohl, dass wir gute Erfahrungen machen mit dieser Form von gemeinsamer Beratung und Entscheidung, mit der Kontrolle der Macht der Mächtigen – also mit etwas, das ja vom I. Vaticanum strikt ausgeschlossen wurde: Kontrolle von unten, Rechenschafts-



Foto: Universität Erfurt



Drei namhafte Dogmatiker*innen waren zur digitalen Diskussion eingeladen - sie sollten Denkmodelle definieren, um das Unfehlbarkeitsdogma zu aktualisieren: Prof. Dr. Julia Knop aus Erfurt, Prof. Dr. Peter Neuner aus München und Prof. Dr. Michael Seewald aus Münster.

pflicht nach unten. Wenn das Prinzip der Selbstbindung dann nach und nach immer mehr in der Kirche greift, dann könnte sich zeigen, dass die Realität am Ende stärker ist, als es die rechtlichen Bestimmungen sind.

Achim Budde: Damit leite ich über zu einem Vollblut-Ökumeniker. Denn ein Hemmschuh ist das I. Vaticanum ja auch im ökumenischen Dialog. Die Kirche von Rom ist die einzige auf der Welt, die exklusiv sich selbst das Recht zuschreibt, das Glaubensgut für alle verbindlich festzulegen – und die überdies diese Macht selbst wiederum zum Glaubensgut erhebt. Herr Neuner, Sie haben ein Leben lang mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster Konfessionen in engstem Austausch gestanden. Sie kennen das Wohlwollen, mit dem andere versuchen, auch dem römischen Primatsanspruch Positives abzugewinnen, mitunter sogar unserem Papst einen Dienst der Einheit für alle Konfessionen zuzugestehen. Aber sehen Sie die Chance, dass sich irgendeine andere christliche Kirche jemals auf unseren Jurisdiktionsprimat und das Unfehlbarkeitsdogma einlässt? Oder ist kirchliche Einheit schlichtweg ausgeschlossen, solange die Dogmen des I. Vaticanums in Geltung sind?

Peter Neuner: Dass eine andere Kirche in die derzeitige Rechtslage des römischen Papsttums einschert, wird man sich kaum vorstellen können. Katholischerseits hat man sich ja Einheit lange Zeit nur als „Rückkehr unter den Gehorsam gegenüber dem Papst“ vorstellen können. Dieses Modell wird so heute nicht mehr vertreten.

Zugleich aber ist festzuhalten: Unsere geltende Rechtsordnung impliziert diese Unterwerfung letztlich doch. So, wie sich das Papsttum heute darstellt, so ist es sicher ökumenisch nicht kompatibel, nicht vertretbar. Das ist keine Form, wie Einheit werden kann. Deshalb überrascht es wenig, dass wir Schwierigkeiten haben, andere von unserem Einheitsmodell zu überzeugen. Die Dogmen von 1871 haben eine massive Barriere für jede Einheit aufgerichtet.

Andererseits interpretieren wir selbst in unserer katholischen Theologie und Ekklesiologie das Papsttum doch inzwischen recht anders als es 1870 umschrieben wurde. Die Frage, ob der historische Jesus Petrus als ersten Papst eingeführt hat, ob das in ei-

ner lückenlosen Kontinuität bei den Bischöfen von Rom weitergeht und ob das ein Jurisdiktionsprimat im rechtlichen Sinne ist ... diese Aussagen sind doch anachronistisch. Das vertritt heute so eigentlich niemand mehr.

Walter Kasper hat schon in den 70er Jahren darauf hingewiesen, dass hundert Jahre nach dem I. Vaticanum letztlich die Bischöfe der Minorität den Sieg davongetragen haben. Diejenigen, die damals abgereist sind, um nicht abstimmen, nicht dagegen stimmen zu müssen, deren Thesen dominieren heute die katholische Theologie. Ich erinnere mich an eine Tagung der Katholischen Akademie in Bayern zum Papsttum im Jahr 1977 (vgl. *zur Debatte* 1/1978, Seite 1–11), die unter dem Leitthema „Der Dienst an der Einheit“ stand. Der damalige Kardinal Ratzinger hat den Tagungsband herausgegeben. Das ist der Ansatz, wie wir heute das Papsttum verstehen: „Dienst an der Einheit“. Dass das vor 150 Jahren in absolutistischen Denkkategorien formuliert wurde, ist die eine Sache. Aber dieser Absolutismus selbst ist natürlich nicht dogmatisiert! Sondern er war die Form, in der man damals versucht hat, angesichts der Herausforderungen der Zeit, angesichts des Individualismus und der Nachwirkungen der Französischen Revolution die Einheit der Kirche zu gewährleisten.

Heute sind die absolutistischen Tendenzen zwar noch da – auch im II. Vaticanum, und massiv im Kirchenrecht –, aber sie sind nicht die eigentliche Sache. Die Sache, um die es geht, ist der Dienst an der Einheit: innerkirchliche Einheit, aber auch die Einheit der Christen. Im I. Vaticanum heißt es ja sogar: Der Papst ist nur dann unfehlbar, wenn er spricht als Hirt und Lehrer aller Christen. Nur dann ist er unfehlbar. Und das gibt uns Interpretationsmöglichkeiten, die weit über das hinausgehen, was wir allerdings im Kirchenrecht heute auch noch lesen.

Achim Budde: Aber wenn es so einfach möglich wäre, das Anliegen des I. Vaticanums heute auch ohne den zeitbedingten Absolutismus des 19. Jahrhunderts umzusetzen, warum passiert es nicht?

Peter Neuner: Es passiert ja eine ganze Menge. Also der Begriff der Synodalität ist der Gegenbegriff zu Absolutismus. Synodalität heißt, gemeinsam auf dem Weg zu sein, sich gemeinsam

auf den Weg zu machen, zusammen um den Glauben zu ringen. Und das muss geschehen. Und ich glaube schon, dass aus dem synodalen Prozess, den der Papst angeregt hat, so etwas wird, was dann auch Konsequenzen hat bis hinein in unsere kirchliche Rechtsordnung.

Publikationen

Julia Knop / Michael Seewald (Hrsg.), *Das Erste Vatikanische Konzil: Eine Zwischenbilanz 150 Jahre danach* (WBG, Darmstadt 2019).



Peter Neuner, *Der lange Schatten des I. Vatikanums. Wie das Konzil die Kirche noch heute blockiert* (Herder, Freiburg u. a. 2019).

Michael Seewald, *Dogma im Wandel. Wie Glaubenslehren sich entwickeln* (Herder, Freiburg u. a. 2018).



Achim Budde: Herr Professor Seewald, Sie haben die Entwicklungsfähigkeit des Dogmas in der Geschichte und auch die Reflexion über einen solchen Wandel untersucht. Finden Sie im Werkzeugkasten der Kirche Instrumente, mit denen wir, wenn man es denn wollte, die Dogmen der Unfehlbarkeit und des Jurisdiktionsprimats so ändern oder interpretieren könnten, dass sie der Synodalität oder der Ökumene nicht mehr im Wege stehen?

Michael Seewald: Dogmenentwicklung bedeutet nicht, dass man zu einem bestimmten Punkt in der Vergangenheit zurückgeht, und dann einfach versucht, diesen umzuinterpretieren. Das lehramtliche Selbstverständnis hat sich seit dem Ersten Vatikanischen Konzil weiterentwickelt. Und zwar in zwei Richtungen: Die eine Richtung, die Peter Neuner gerade skizziert hat, kommt sozusagen den Wünschen der Minorität auf dem Ersten Vatikanum entgegen, und zwar dahingehend, dass der

Papst von der Vollmacht, außerordentlich zu lehren, die ihm damals übertragen wurde oder die er sich genommen hat, kaum Gebrauch gemacht hat. Es gibt jedoch auch eine gegenläufige Tendenz, und diese sollte in ihrer Bedeutung für das Leben der Kirche nicht unterschätzt werden, nämlich eine „schleichende Infallibilisierung“ kirchlicher Lehre. Die Grenzen, die das Erste Vatikanische Konzil der Lehrtätigkeit des Papstes noch auferlegt hat, nämlich die Beschränkung auf Gehalte, die sinnvollerweise als geoffenbart ausgewiesen werden können, wurden im Verlaufe der letzten 150 Jahre immer weiter ausgedehnt: Heute umfasst unfehlbares Lehren auch den sogenannten Sekundärbereich der Offenbarung, also neuscholastisch formuliert: Dinge, die selber nicht geoffenbart sind, aber mit der Offenbarung entweder logisch oder historisch angeblich notwendig zusammenhängen. So haben wir es heute mit einer erweiterten Form von Unfehlbarkeit zu tun im Vergleich zu dem, was das I. Vatikanische Konzil beschlossen hat.

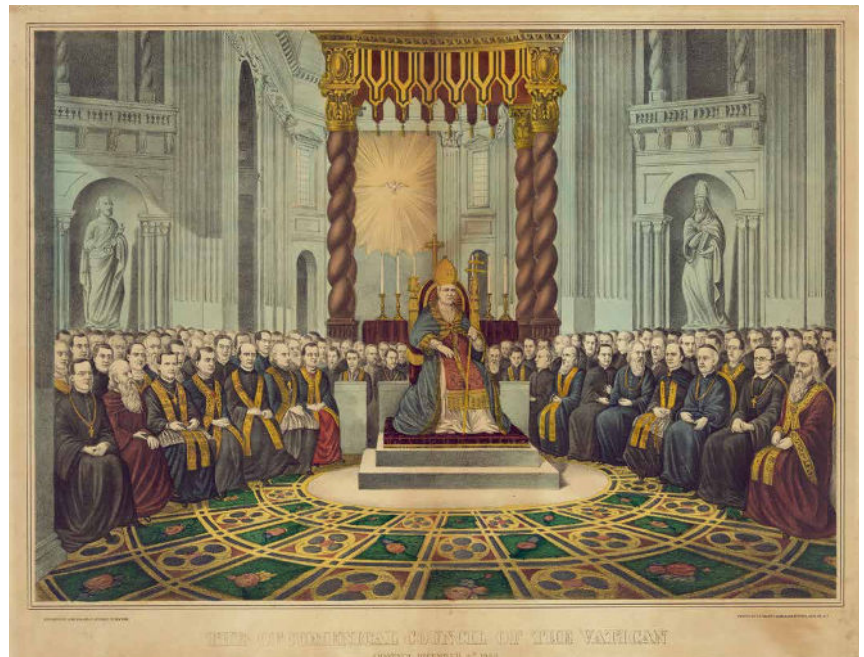
Bei der Frage, welche Möglichkeiten zur Veränderung sich aus diesen gegenläufigen Entwicklungen ergeben könnten, ist die Unterscheidung wichtig, die Sie in Ihrer Frage schon angesprochen haben: die Unterscheidung zwischen Jurisdiktionsprimat und Unfehlbarkeit. Das ist nämlich nicht dasselbe. Der Jurisdiktionsprimat legt die Oberhoheit des Papstes in Fragen der *Leitung* fest. Die Unfehlbarkeit definiert die Oberhoheit des Papstes in Fragen der *Lehre*. Dass die Kirche in Leitungsfragen eine oberste Instanz braucht und dass in diesem Sinne ein Jurisdiktionsprimat nicht grundsätzlich negativ ist, sehen wir ja gerade bei der Frage, wie sexualisierte Gewalt an Minderjährigen aufgearbeitet werden kann. Es zeigt sich in verschiedenen Ländern, dass der Aufklärungswille und der Opferschutz in nationalen Bischofskonferenzen schnell an ihre Grenzen stoßen, und dass man eine starke universalkirchliche Gesetzgebung braucht, die Bischöfe zwingt, Schutzbefohlene zu schützen und Täter zu sanktionieren. Eine solche Gesetzgebung lässt sich nur mit einem starken Gesetzgeber durchsetzen, obwohl dieser Gesetzgeber selbst in der Vergangenheit auch oft kläglich versagt hat.

Von Leitungsfragen zu unterscheiden ist aber die Frage, ob Lehran-

gelegenheiten tatsächlich in einem jurisdiktionalen Rahmen angemessen zu behandeln sind. Letzteres ist ja derzeit der Fall: Der *lehrende* Papst ist, wenn man die Idealvorstellung des I. Vaticanums zugrundelegt, nur ein Spezialfall des *gesetzgebenden* Papstes, weil im Denkraum des I. Vatikanischen Konzils *Glaubenslehre* vor allem als

rer sich die Unfehlbarkeit mit dem Jurisdiktionsprimat überhaupt verbinden konnte, kaum eine Rolle.

Franz Xaver Bischof: Ich würde gerne in zwei Dingen nachhaken. Also wenn man *Pastor Aeternus*, die dogmatische Konstitution, aufmerksam liest, dann ist es ja nicht das Konzil, das den päpstlichen Primat dogmatisiert,



Das I. Vatikanische Konzil wurde von der Kurie lange vorbereitet. Als dann aber die Einladungen verschickt wurden, hielt man die Ankündigungen sehr vage, erwähnte vor allem nichts darüber, was die zentralen Beschlüsse sein sollten.

Glaubensgesetz aufgefasst wurde. Ob das für unsere Zeit noch ein angemessenes Verständnis dessen ist, was es bedeutet zu glauben, ist die entscheidende Frage. In diesem Bereich könnte ich mir durchaus eine Entwicklung vorstellen, weil der Glaube für uns eben nicht in erster Linie ein durch einen Souverän definiertes Gesetz ist. Und weil, katholisch zu glauben, eben nicht bedeutet, einem souverän definierten Gesetz einfach Folge zu leisten.

Achim Budde: Ist das so ein freies Gedankenspiel oder sehen Sie auch Anzeichen dafür, dass sich die kirchliche Lehre in diese Richtung entwickeln könnte?

Michael Seewald: Zumindest ist die Vorstellung des Glaubens als Glaubensgesetz, das einen „Definitor des Gesetzes“ braucht, in den lehramtlichen Texten stark rückläufig. Auch in der Glaubenszyklika von Papst Benedikt XVI. spielt diese für das I. Vaticanum ganz zentrale Vorstellung, aufgrund de-

sondern der Papst selber, der seine eigene Unfehlbarkeit und seinen eigenen Jurisdiktionsprimat dogmatisiert „*sacro approbante concilio*“ also „mit Zustimmung des heiligen Konzils“. Da würde mich interessieren, was die Systematiker dazu sagen.

Und das zweite ist: Der päpstliche Absolutismus wurde auf dem Konzil ja nicht einfach als Kirchenverfassung errichtet. Sonst könnte man es ja beliebig wieder ändern. Sondern es wurde explizit gesagt, dass es sich hier um geoffenbarte Wahrheit handelt. Und dann gelten die Beschlüsse des I. Vatikanischen Konzils eben für alle Christen und nicht nur für die Katholiken. Denn Offenbarung kann sich ja nicht auf eine Teilkirche beschränken. Auch hier hätte ich gerne das Votum der Systematiker.

Michael Seewald: Zur ersten Frage: völlig richtig! Die erste Person Plural, das „Wir“, das man in den Konzilstexten findet, sind nicht die Konzilsväter, sondern der *Pluralis Majestatis* des

Papstes, der unter Approbation des Konzils lehrt und definiert.

Und zur Frage der Offenbarungswahrheit: Das Konzil geht davon aus, dass es einen von Christus gestifteten Jurisdiktionsprimat gibt, der dem Petrus übergeben wurde, und seinen Nachfolgern, den Bischöfen von Rom, sozusagen weiterhin zur Verfügung steht. Die historisch-kritische Exegese lehrt natürlich, dass das so einfach nicht ist. Und doch kann aus den Diskussionen des 19. Jahrhunderts heraus ziemlich genau rekonstruiert werden, wie man überhaupt auf diese Idee kommen konnte! Die Frage der Unfehlbarkeit stand nämlich ganz im Zeichen der damaligen Souveränitätsdiskussion: Wer besitzt Souveränität in und über der Kirche? Neuscholastische Autoren konnten die Kirche offenbar nur als eine Gesellschaft denken, in der es einen hierarchisch an der Spitze stehenden Souverän gibt, der souveräne Gesetzgebungsgewalt hat in Fragen der Leitung, aber auch in Fragen der Lehre, und zwar „*ex sese, non autem ex consensu ecclesiae*“, also – wie bei Souveränen üblich – aus sich heraus, nicht aber durch die Zustimmung derjenigen, die der souveräne Anspruch bindet.

Und die Primatsvorstellung geht sogar noch weiter. Laut *Pastor Aeternus* kommt dem Papst der Primat ausdrücklich über den gesamten Erdkreis zu. Hier hat sich Pius IX. ein Türchen offengelassen. Er deutet zumindest an, dass ihm nicht nur der Primat über die Kirche, sondern über jede irdische Wirklichkeit, also auch über die Fürsten, zukommen könnte. Der päpstliche Anspruch, der hinter der Primatsvorstellung des I. Vaticanums steht, ist so umfassend, dass er eigentlich umfassender gar nicht mehr zu denken wäre. Genau das ist das Problem.

Peter Neuner: Ich möchte Ihnen gerne zustimmen, Herr Seewald. Ich würde nur das Ganze nicht so sehr vom Gedanken eines universalen Absolutismus her betrachten, sondern ausgehend vom Begriff der Einheit. In der Einleitung zu *Pastor Aeternus* steht, dass Christus Petrus an die Spitze der Apostel stellte, um die Einheit der Kirche zu gewährleisten. Es geht um die Einheit der Kirche. Und wir müssen ja auch sehen, was für schlimme Dinge damals gerade passiert waren: die Folgen der Französischen Revolution und eines massiven

Nationalismus, der sich in dieser Zeit breitmachte, im Habsburgerreich, aber natürlich auch in Italien, wo dann der Kirchenstaat in Gefahr stand. Wie kann in dieser Situation einer auseinanderfallenden Welt, die hinführen wird in die Nationalismen des Ersten Weltkriegs, wie kann hier Einheit gedacht werden?

Und diese Einheit konnte man sich – jedenfalls die Mehrheit der Bischöfe – nicht anders denken als in absolutistischer Form, im Rückgriff auf ein idealisiertes Mittelalter, in dem man die Einheit der Welt durch den einen Papst und den einen Kaiser hergestellt und garantiert sah. Das war zwar im Mittelalter gar nicht so, aber so war im 19. Jahrhundert die Vorstellung davon, zu der man sich zurückgesehnt hat. Und so sehe ich das Zentrum der Aussagen des I. Vaticanums trotz aller höchst belastenden Formulierungen nicht in einem dogmatisierten Absolutismus, sondern darin, dass der Papst einen Dienst an der Einheit der Kirche, an der Einheit der Christenheit zu leisten hat.

Und ich meine, das ist die Form, wie das Papsttum heute überhaupt noch denkbar ist. Alle anderen Strukturen, die aus dem Absolutismus kommen, sind heute nicht mehr vermittelbar nach außen und nicht mehr rezipierbar nach innen. Dass es zu so etwas gekommen ist, wie einer schleichenden Infallibilisierung, das weiß ich natürlich auch. Aber wir haben als Theologen die Aufgabe, dagegen auch unseren Einspruch zu erheben und zu sagen, dass es eben nicht notwendig und nicht die richtige Form ist, in der die Kirche ihre Botschaft in der Welt lebendig halten und wieder attraktiv machen kann.

Publikumsfrage: Für mich zieht sich der absolutistische Anspruch Pius' IX., der ja sagte „Die Tradition bin ich.“ eigentlich durch bis heute – über den *Syllabus errorum* oder die Enzyklika *Humanae Vitae*, wo Paul VI. ja wirklich eingegriffen hat in die Lehre und Lebenswirklichkeit aller Katholiken, bis hin zu Johannes Paul II. und Benedikt XVI. Beim jetzigen Papst bin ich mir noch nicht ganz sicher, auf welcher Linie er liegt ... Also ich sehe eigentlich keine Entwicklung hin zu einem synodalen Verständnis.

Julia Knop: Ich kann die Wahrnehmung auf struktureller, institutioneller Ebene leider nur bestätigen. Da hat man im Grunde jene Spur, die Ende des 19.

Jahrhunderts entwickelt worden ist, nie verlassen, sondern weiter verschärft – und versucht es jetzt irgendwie geistlich, vielleicht auch nur rhetorisch oder pastoral, einzuholen. Zugleich ist aber im jetzigen Pontifikat das Thema Synodalität wieder da. Also ganz so verfahren scheint es doch nicht zu sein. Der Punkt, an den wir noch kommen müssen und wo es konfliktiv werden dürfte, ist, ob dieser Wunsch nach Synodalität sich dann auch in Strukturen gießen lässt.

Und das heißt sich dann mit einer harten Auslegung des Primats oder eines so genannten „petrinischen Prinzips“, was eben sämtliche Kontrolle, Transparenz, Rechenschaftspflichten und all diese Dinge eigentlich ausschließt.

Es ist doch kein Wunder, dass gerade jetzt bei den synodalen Debatten in Deutschland genau diese Punkte aufs Tapet kommen. Aber sie sind da, sie werden besprochen. Und wir sind ja als Kirche nicht nur damit beschäftigt, ein Dogma von vor 151 Jahren zu rezipieren, sondern kirchliche Entwicklung ist deutlich mehr. Wir agieren in ganz anderen politischen Kontexten, gesellschaftlichen Kontexten, Wissenskontexten, Glaubenskontexten! Da geht es nicht einfach nur darum, ob und wie das I. Vaticanum ins Jahr 2021 passt, sondern darum, was vom Anliegen des I. Vaticanums heute wichtig ist – und in welchen Formen dies dann heute lebbar sein könnte.

Achim Budde: Professor Seewald, könnten Sie uns vielleicht ein Beispiel nennen für so einen Prozess, in dessen Verlauf Aussagen, die ursprünglich zum unabänderlichen Kernanliegen eines Dogmas gezählt wurden, späteren Generationen dann doch als kontextbedingt und veränderbar galten?

Michael Seewald: Bevor ich zu den Beispielen komme: Von den Begriffen Dogma und Dogmengeschichte gibt es ein weites und ein enges Verständnis. Im weiteren Sinne ist Dogmengeschichte die Geschichte der Lehrentwicklung innerhalb der katholischen Kirche. Das ist aber insofern unpräzise, als man nicht jede Form lehrhafter Normativität unter dem Begriff des Dogmas subsumieren kann. Der Begriff des Dogmas war in der Antike und im Mittelalter ein recht exotischer Begriff, der erst in der Neuzeit die Bedeutung annimmt, die wir ihm heute beimessen.

Ein Dogma im engeren, lehramtlichen Sinn – und was das ist, wird überhaupt erst auf dem I. Vaticanum definiert – stellt die Einheit zwischen göttlicher Offenbarung und autoritativ vorgelegter kirchlicher Interpretation dar. Das heißt, die Idee des Dogmas impliziert in ihrer präzisen Verwendung die Einsicht, dass Offenbarung mehrdeutig ist und der ordnenden Interpretation durch die Kirche bedarf. Diese Interpretationstätigkeit konnten sich die Väter des I. Vaticanums nur im Sinne des gesetzgeberischen Souveränitätsgedankens vorstellen. Dass aber Offenbarung mehrdeutig und interpretationsbedürftig ist, öffnet aber auch die Möglichkeit, Interpretationen, die in der Vergangenheit vorgelegt wurden, zu überdenken.

Dabei geht es nicht um Beliebtheit. Sondern die Interpretationstätigkeit der Kirche ist zur Erschließung der Offenbarung notwendig. Und die vergangenen 150 Jahre zeigen ja schon, dass diese Interpretationstätigkeit sich in mancherlei Hinsicht geändert hat, und zwar gerade in jenem Sekundärbereich, dessen schleichende Infallibilisierung wir ja schon benannt haben.

Nun das gewünschte Beispiel: Für Pius XII. war der Monogenismus – also die Vorstellung, dass alle Menschen biologische Nachkommen der historischen Persönlichkeiten Adam und Eva sind – eine unentbehrliche, mit der Offenbarung notwendig verbundene Wahrheit. Da alle Menschen unter der Erbsünde stehen, diese Sünde aber bei Adam und Eva ihren Ursprung nahm und über den Weg der Fortpflanzung übertragen werde, müssen, so Pius XII., alle Menschen biologische Nachkommen Adams und Evas sein. Im Pontifikat Pius XII. wurde das noch mit hoher lehramtlicher Autorität eingeschärft. Danach ist diese Lehre weitgehend in Vergessenheit geraten. Nach „*Humani generis*“ wurde sie kaum noch thematisiert, und heute spielt sie auch im lehramtlichen Selbstverständnis der Päpste keine Rolle mehr. So etwas kann passieren.

Achim Budde: Zum Schluss möchte ich Ihnen dreien dieselbe Frage stellen, die ich auch den Professoren Bischof und Schüler gestellt habe. Denn über ein neues Verständnis der alten Dogmen könnte am Ende nur derjenige entscheiden, um dessen Vollmacht es hier

geht, nämlich der Papst. Er könnte seine Vollmacht ja auch auf das Dogma von dieser Vollmacht anwenden. Nun also die Frage an Sie drei: Was würden Sie mit den Dogmen des Ersten Vaticanum anfangen, wenn Sie Papst wären?

Michael Seewald: Ja ... den einleitenden Satz „Wenn ich Papst wäre“ traue ich mich nicht auszusprechen. Deswegen versuche ich das in einer eher entpersonalisierten Form zu sagen. Das Erste Vaticanum und auch

Zur Erschließung der Offenbarung ist die Interpretationstätigkeit der Kirche notwendig. Die 150 Jahre seit dem Konzil zeigen, dass sich diese Tätigkeit ja in mancherlei Hinsicht geändert hat.

seine Rezeptionsgeschichte denken sehr viel über die Rolle des Papstes als eines Lehrenden nach. Die Geschichte der letzten 150 Jahre denkt wenig über die Rolle des Papstes als eines *Lernenden* nach. Und an die Stelle einer lehrenden Kirche könnte doch zumindest stellenweise die Idee einer lernenden Kirche treten – die Einsicht, dass Gottes Gnade und Wirken nicht an den institutionellen Grenzen der Kirche haltmachen, und dass deshalb auch die Kirche von dem, was außerhalb der Kirche geschieht, etwas lernen kann. Diesen Lernprozess von Amts wegen abzusichern, wäre doch eine interessante Aufgabenbeschreibung für einen Papst.

Peter Neuner: Ich würde mich an dem orientieren, was ich im Augenblick von Papst Franziskus sehe. Ich würde mich bemühen um Synodalität. Synodalität ist das Gegenmodell zum Absolutismus. Synodalität bedeutet aufeinander hören und nicht einen einzigen entscheiden zu lassen. Ich bin überrascht, in welchem breitem Maß das ökumenische Gespräch in der Zwischenzeit auch die Papstfrage aufgegriffen hat, mit der Orthodoxie, mit der anglikanischen Kirche, und auch im Dialog mit den Kirchen der Reformation. Und überall dort steht gerade dieser Gedanke – der Dienst an der Einheit

– im Zentrum. Der Papst müsste und könnte mit seiner Autorität der Synodalität zum Durchbruch verhelfen. Und ich hoffe, das bei der Bischofssynode 2023 etwas passiert – bis hinein in unser Kirchenrecht: dass der Papst dann nicht mehr allein entscheiden kann, ob er nun seine Vollmacht kollegial oder persönlich ausübt, sondern dass dann da festgeschrieben wird: Er ist verpflichtet, sie kollegial auszuüben. Ich bin gar nicht so skeptisch und glaube, das Modell eines Dienstes an der universalchristlichen Einheit ist auch ökumenisch sehr ansprechend.

Julia Knop: Naja, wenn ich Päpstin wäre, dann hätten wir viele Probleme schon nicht mehr. Nicht weil *ich* es dann wäre, sondern weil wir Frauen im Bischofsamt, also ein theologisch erneuertes Verständnis des ordinierten Amtes, hätten. Wahrscheinlich hätten wir auch schon so etwas wie eine konstitutionelle Monarchie und nicht mehr ein absolutistisches System. Vielleicht wären wir sogar schon eine wirklich synodale Kirche mit verlässlich eingebundenen Leitungsgätern. Dann würde sich die Frage schon ganz anders stellen ... Ich möchte anknüpfen an das was, was beide Vorredner gesagt haben. Das eine: Lernen! Lernen von katholischen Erfahrungen, lernen von ökumenischen Erfahrungen, also lernen von Realitäten, das Übersetzen solcher Erfahrungen in Struktur.

Und das andere: kraft der päpstlichen Vollmacht, die gegeben ist, Machtfragen anders lösen und das strukturell verankern. Man kann in einem machtvollen System einen Paradigmenwechsel im Grunde nur realisieren, wenn die Mächtigen davon überzeugt sind. Das Frauenwahlrecht in der Schweiz mussten die Männer einführen. Das konnten die Frauen nur fordern, aber durchsetzen konnten es nur die Männer. Die mussten also überzeugt werden. Das heißt aber: Im Grunde muss von der Spitze eine Form der Selbstbindung erfolgen, vielleicht auch so etwas wie ein Verfassungskonvent initiiert, womöglich ein III. Vatikanisches Konzil einberufen werden, das Machtfragen neu ordnet und neu löst – und bereits in der Zusammensetzung und Entscheidungsfindung performativ einlösen müsste, was das Ziel des Ganzen ist, nämlich eine breite Beteiligung des ganzen Gottesvolkes. ■